

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2809

vom 16.
16. November 1993

Aufnahme der alten Schule in Oberdorf in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Die sogenannte alte Schule von Oberdorf steht im südlichen Dorfteil quer zur Hauptstrasse und entlang der Schulstrasse.

Beim Bau der alten Schule anno 1857 war diese als Gemeindehaus geplant. Da jedoch die alte Dorfschule am alten Ort nicht genügend Platz bot, beantragte 1858 eine Kommission, das Gemeindehaus in ein Schulhaus umzubauen, was 1859-1862 geschah. Die Schulstube befand sich im Obergeschoss. Im Erdgeschoss wurde neben dem Spritzenhaus eine Küche und eine Stube als Lehrerwohnung eingerichtet. Von 1857-1901 beherbergte das Gebäude die Oberschule. Als 1901 das neue Schulhaus über der Eimatt fertiggestellt war, übernahm die alte Schule ihre ursprüngliche Funktion als Gemeindehaus, mit Gemeindeverwaltung bis 1943. Während des 1. Weltkrieges diente das Gebäude wiederum als Schulhaus, weil das neue Schulhaus oberhalb Eimatt durch Einquartierung von Soldaten besetzt war. Gleiches geschah im 2. Weltkrieg. Als Spritzenhaus für die Feuerwehr diente es von 1862-1943. Die alte Schule fand auch Verwendung durch die Dorfmusikanten, ein Orchester und Vereine und als Stimmlokal bis 1979.

Nach jahrelangem Kampf und Seilziehen um die Erhaltung der alten Schule, die einem Strassenausbau hätte geopfert werden müssen, gelang dessen Rettung durch die Übernahme im Baurecht von einer Architekturfirma, die auch den Umbau und die Renovation des Gebäudes übernahm.

Die alte Schule ist in dem stark veränderten und nur noch fragmentarisch erhaltenen Ortskern von grosser Bedeutung für die Geschichte des Dorfes und sein Ortsbild. Der stattliche zweigeschossige Bau mit Krüppelwalmdach und Dachreiter mit Windfahne dominiert den Ortsteil nicht, schafft aber einen wichtigen Ak-

zent, der im Strassenraum zur Geltung kommt. Klassizistische Architektur und Stellung mit raumschaffender Zäsur sind von entscheidener Bezugssituation für das hier dank der Schule unverwechselbare Ortsbild von Oberdorf.

Die Besitzer der Liegenschaft alte Schule, [REDACTED] [REDACTED] und [REDACTED] und der Gemeinderat Oberdorf sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Die Liegenschaft Schulstrasse 2, Oberdorf, gelegen auf Parzelle Nr. 98, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes betreffend den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmalen aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - [REDACTED] Schulstrasse [REDACTED] 4436 Oberdorf
 - [REDACTED] Schulstrasse [REDACTED] 4436 Oberdorf
 - Gemeinderat Oberdorf, 4436 Oberdorf
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Amt für Orts- und Regionalplanung
 - Bauinspektorat (2)
 - Landeskanzlei (Publikation)

- + Kantonale Denkmalpflege, [REDACTED] (2)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

Mundtstein